

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2009/156</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 25.11.2009	Aktenzeichen III.6	Federführend: Frau Kaltenbach

**Betreff**

**Maßnahme zur Konsolidierung des Haushalts der Stadt Ahrensburg  
- Einführung einer Jahresgrundgebühr in der Stadtbücherei Ahrensburg**

<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.12.2009	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2009	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:			
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			
<b>Bemerkung:</b> Zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 15.000 € pro Jahr.				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg beschließt die Änderungssatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg (siehe 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg im Anhang).

**Sachverhalt:**

A. Bisherige Beratung in den Gremien

In den vergangenen Jahren wurde die Frage der Einführung einer Lesegebühr für die Stadtbücherei Ahrensburg mehrmals beraten. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 13.05.2002 die Erhebung einer Lesegebühr für die Stadtbücherei nach einer ausführlichen Diskussion zur erneuten Beratung in den zuständigen Fachausschuss verwiesen hatte, empfahl der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 07.11.2002, eine Lesegebühr nicht einzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung ist am 20.01.2003 diesem Vorschlag gefolgt. Nachdem im Haushaltsplanentwurf 2004 bei der HHSt. 3520.1120 eine Einnahme in Höhe von 30.000 € an Lesegebühren vorgesehen war, befasste sich der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 15.04.2004 erneut mit dem Thema und empfahl die Einführung einer Gebühr für die Entleihung von DVD, CD und Bestsellern. Dieser Vor-

schlag wurde am 26.04.2006 von der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich angenommen. Die Gebühren wurden zum 01.07.2004 mit der Änderung der Satzung der Stadtbücherei eingeführt.

Seit der Kreistag in Bad Oldesloe zum 01.01.2007 die Büchereiverträge gekündigt hat, wird der bisherige Zuschuss des Kreises Stormarns zum Medien- und Personalrat der Stadtbücherei nun von der Stadt Ahrensburg geleistet.

In der Sitzung vom 07.09.2006 stimmte der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss dem Beschlussvorschlag, Jahresgebühren in der Stadtbücherei einzuführen, mehrheitlich zu. In der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2006 wurde nach intensiver Beratung dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und im Rahmen der Haushaltsberatung für 2007 mehrheitlich abgelehnt.

## B. Benutzungsgebühren

Um die Stadtbücherei in ihrem Service und ihrem Angebot nicht beschneiden zu müssen, wird die Einführung einer Benutzergebühr gemäß dem folgenden Modell vorgeschlagen:

Jahresgrundgebühr für Erwachsene gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum	12 €
Ermäßigte Jahresgebühr für Studenten, Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und Leistungsempfänger des ALG II nach SGB II und Sozialhilfe nach SGB XII gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum	6 €
Tageskarte für Erwachsene gilt für die Ausleihe an einem Tag	4 €

Eine Jahresgrundgebühr/Tageskarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs wird nicht erhoben.

Die bisher gültigen Nutzungsgebühren für bestimmte Medien entfallen fast vollständig. Nur die Leihgebühr von 1 € pro Bestseller bleibt bestehen.

Zu erwartende Einnahmen in einem Jahr:

Von den 7.500 aktiven Benutzer/innen der Stadtbücherei im Jahre 2008 würden ca. 5.000 eine Jahresgrundgebühr bezahlen müssen. Allerdings geht die Einführung von Jahresgebühren immer mit einem Schwund der Benutzer einher: Alle vergleichbaren Bibliotheken in Schleswig-Holstein, die Jahresgebühren eingeführt haben, haben eine weit geringere Benutzerzahl als Ahrensburg.

Aber selbst wenn man davon ausgeht, dass ca. 10 % der bisherigen Benutzer nicht wieder kommen, weitere 10 % Anrecht auf die ermäßigte Gebühr hätten und ca. 10 % sich nur eine Tageskarte ausstellen ließen, würden immer noch 3.500 Benutzerinnen und Benutzer die Jahresgrundgebühr in Höhe von 12 € aufbringen.

Würden die Leihgebühren für AV-Medien wegfallen, hätte die Stadtbücherei durch den

erhöhten Umsatz wieder Minderausgaben für Anti-Diebstahl-Sicherungshüllen, da die Zahl der in der Stadtbücherei ausliegenden und deshalb zu sichernden CD und DVD sinken wird.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg